



ZEICHNERKLÄRUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
 MISCHGEBIET (M)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
 1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
 TRAUFHÖHE
 FIRSHÖHE
 0,4

OFFENE BAUWEISE
 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 ABWEICHENDE BAUWEISE

BAUGRENZE
 GEHWEG
 FAHRBAHN
 PARKEN, PARKPLATZ

PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 PFLANZERHALTUNG BAUM
 PFLANZGEBOT BAUM
 KINDERSPIELFLÄCHE
 GARAGE
 CARPORT
 STELLPLATZ

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHABLONE
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 AUFZUBEHENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZE
 HAUPTFÜRSTRICHTUNG

GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT
 (gr, fr, lr)
 GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
 VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
 UMFORMERSTATION
 LÄRMPGELBEIT

KULTURDENKMAL "ALTES RATHAUS"

ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DÄCHNEIGUNG SIEHE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE	

Plangrundlage:
 Staatl. Vermessungsamt Freiburg
 Ing. Büro Markstein Emmendingen
 12. November 2002

WA	WA	II (I+ID)	FH max.10,5m TH max.4,5m
	0,4	0,8	
35'-45' siehe Plan			
je Einzelhaus max. 2 WE			
je Doppelhaushälfte max. 1 WE			
MI	MI 1	III (II+ID)	FH max.13,0m TH max.7,0m
	0,6	1,2	
35'-45' a			
	MI 2	III (II+ID)	FH max.13,0m TH max.7,0m
	0,6	1,2	
	35'-45' a		

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHALLSTADT

ORTSTEIL : WOLFENWEILER
GEBIET : "ALTES RATHAUS WOLFENWEILER"

M. 1:500
IM ORIGINAL

VERFAHRENSSTAND :	14.09.1994
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	31.10.1994 - 30.11.1994
TÖB - ANHÖRUNG :	25.04.2000 - 25.05.2000
1. OFFENLAGE :	20.11.2000 - 20.12.2000
2. OFFENLAGE :	08.04.2002 - 08.05.2002
3. OFFENLAGE :	
SATZUNGSBESCHLUSS :	12.11.2002

ANZEIGE/GENEHMIGUNG LANDRATSAMT :	ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOME DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT. 15. Nov. 2002
	 Dieter Rehm Bürgermeister DER BÜRGERMEISTER
	 Dieter Rehm Bürgermeister

PLANERSTELLUNGSDATUM:	GEZ. : SCHI	DER PLANER :
12.11.2002	BEAR. : SCHI	Architektur ■ Städtebau ■ Projektentwicklung Freie Architekten ■ Freie Stadtplaner
PROJEKT NR.	FORMAT:	Körber Barton Fahle <small>Schwabenturmstr. 11 D 79108 Freiburg Tel 07 61 73 66 78-0 Fax 07 61 73 66 75-17 info@kbf-freiburg.de www.kbf-freiburg.de</small>
S-91-258	95 / 50,5	